

Telefon 0 74 54 / 96 50-27



Stundenweise  
Verhinderungspflege  
nach § 39 SGB XI



Verhinderungspflege

*Bestens betreut!*

# Stundenweise Verhinderungspflege nach § 39 SGB XI

Die Pflege eines Angehörigen braucht viel Kraft und Zeit. Nach sechs Monaten Pflege in der häuslichen Umgebung kann die Verhinderungspflege von den Pflegenden in Anspruch genommen werden. Eine Kürzung des Pflegegeldes erfolgt dabei nicht, wenn es sich lediglich um eine stundenweise Verhinderungspflege (weniger als 8 Std. / Tag) handelt.

Wir unterstützen Sie gerne, wenn Sie terminlichen Verpflichtungen nachgehen müssen (z.B. Arztbesuch, Behördengang) oder wenn Sie eine „Auszeit“ vom anstrengenden Pflegealltag benötigen (z.B. Kino-Besuch, Essen gehen usw.). Unsere qualifizierten Fachkräfte betreuen den Pflegebedürftigen während Ihrer Abwesenheit.

*Bzgl. der Abrechenbarkeit der Leistungen mit der Pflegekasse fragen Sie bei uns nach. Wir beraten Sie kostenlos und unverbindlich.*



Sozialstation Sulz am Neckar  
Marktplatz 7  
72172 Sulz am Neckar  
Telefon: 0 74 54 / 96 50-27  
Fax: 0 74 54 / 96 50 - 102  
[www.sozialstation-sulz.de](http://www.sozialstation-sulz.de)  
Mail: [sozialstation@sulz.de](mailto:sozialstation@sulz.de)